SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

FDP Die Liberalen

Eing. 17. Okt. 2006
- 06 -

Ergänzungsantrag-Nr. 12/139/1

Verab an LD, ECR, LRP Fraktionen

öffentlich

Datum: 04.10.2006
Antragsteller: Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2006**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Rahmenzielvereinbarung NRW Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland setzt in seinen Einrichtungen die Rahmenzielvereinbarung zwischen der freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden zur Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe beispielhaft um. Die Verwaltung wird beauftragt, den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss Konzeptionen für die Reha-Einrichtungen vorzulegen, die die fachlichen und finanziellen Aspekte der Rahmenzielvereinbarung besonders gut realisieren. Deutlichen Handlungsbedarf gibt es bei den noch großen Reha-Bereichen oder bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern auf dem Zentralgelände.

Begründung

Der Krankenhausausschuss 3 hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 den Antrag Nr. 12/139 auf die Sitzung am 13.11.2006 vertagt.

Begründung des Antrages 12/139:

Die beiden Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW haben sich darauf geeinigt, dass bis Ende 2008 9 % der heute im stationären Wohnen betreuten behinderten Mensch in das ambulante bet reute Wohnen wechselt . Gleichzeitig sollen 5% der stationären Plätze abgebaut werden. Der angestrebte Abbau der stationären Wohnhilfen kann regional und zielgruppenspezifisch unterschiedlich ausfallen. Er soll sich am regionalen Bedarf orientieren. Dies gilt besonders für die Reha-Bereiche Bedburg-Hau und Viersen. So sollen die durchschnittlichen Fallkosten in der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen perspektivisch und nachhaltig gesenkt werden, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer nach dem SGB XII bedarfsgerechten Qualität in der Betreuung von Menschen mit Behinderung.
Der LVR als Einrichtungsträger unterstützt die Anstrengungen des Kostenträgers, in seinen Einrichtungen diese bundesweit beispielhaften Vereinbarungen qualitativ und quantitativ überdurchschnittlich umzusetzen, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Unterschriften:

Ulrike Kessing — Hans-Otto Runkler — Klaus Brausch